

in Röhrenplatten f. Dampfrohre sind
dabei mit einem Plempfen, einer Schraube
Kopf, 17 Gewichte n-30 zu befestigen
Im hiesigen Zentralkanal sind Längs-
matten festzulegen bei der III. Station sind
Kalle n-20 festzusetzen in bei II. ist
n-60 festzusetzen. Puffdrucke sind durch
n-33 mit Länge gegeben, nach der
in der neuen festgestellten Grundlage 237
Meter festzusetzen mit 500 m. Durchmesser
auf der Grundlage n-2000 ist
254 Meter in nach der ist in Längsrichtung
ist n-70 mit Länge gegeben

am 1. Jan 1891 Inhaberschaft der Insolventen-
Verwaltung - Altverpflichtungsfestsetzung in der
festgesetzten Grundlage Längsrichtung
Grundlage mit der Verpflichtung „Allge-
mein-Verpflichtungsfestsetzung für
Längs-Drucke“ sind in der
Längs-Drucke festzulegen, 10 Gewichte
in der Längs-Drucke sind festzulegen für
Längs-Drucke 10%, für Längs-Drucke 5% be-
tragsmäßig, indem bei nachherigen Längs-
Drucke Längs-Drucke 5% sind festzulegen.

Am 26. Feb 1892

Schäffer, Danienberg, Dr. Richter.

1892